

# Amtliche Bekanntmachung



Nr.: 50/2020

Veröffentlicht am: 28.07.2020

## **Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 22.06.2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Ziff. 8. und § 77 Abs. 2 Nr.1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ vom 22.06.2018 erlassen:

### **Artikel I**

Zur Vorbereitung der Studierenden des Lehramts an berufsbildenden Schulen (Profil Ingenieurpädagogik) auf die Anforderungen des Unterrichtens in interdisziplinären studienqualifizierenden Bildungsgängen, deren fachliches Profil die Reichweite einzelner beruflicher Fachrichtungen überschreitet, wird für die ingenieurpädagogischen beruflichen Fachrichtungen die Kombinationsmöglichkeit mit dem Unterrichtsfach Technik neu eingeführt. Für die Ausgestaltung des Studiums im Unterrichtsfach Technik werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ressourcen genutzt, die bereits im Lehramt an berufsbildenden Schulen und in den Lehrämtern für Sekundarschulen und Gymnasien eingeführt sind.

Folgende Veränderungen werden beschlossen:

#### **I.1 Aufnahme des Unterrichtsfachs Technik in Liste der wählbaren Unterrichtsfächer**

*Ergänzung von Technik in der Überschrift und im Inhaltsverzeichnis:*

*Alt:*

#### **Berufliche Fachrichtungen:**

Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Labor- und Prozesstechnik, Metalltechnik  
Wirtschaft und Verwaltung  
Gesundheit und Pflege, Pflege, Gesundheit

#### **Unterrichtsfächer:**

Deutsch  
Ethik  
Informatik  
Mathematik  
Sozialkunde  
Sport

*Neu:*

**Berufliche Fachrichtungen:**

Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Labor- und Prozesstechnik, Metalltechnik  
Wirtschaft und Verwaltung  
Gesundheit und Pflege, Pflege, Gesundheit

**Unterrichtsfächer:**

Deutsch  
Ethik  
Informatik  
Mathematik  
Sozialkunde  
Sport  
Technik

*I.2 In der Anlagenübersicht des Inhaltsverzeichnisses wird nach „Sport“ ergänzt:*

Technik

**I.2 Ergänzung von Technik in der Aufzählung der kombinierbaren Unterrichtsfächer:**

*Alt:*

**§ 6**

**Gliederung und Umfang des Studiums**

- (6) Das Studium kann je nach Profilschwerpunkt in den folgenden beruflichen Fachrichtungen erfolgen:
1. Profilschwerpunkt Ingenieurpädagogik bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Labor- und Prozesstechnik 1 (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik), Metalltechnik in Kombination mit einem der Unterrichtsfächer Deutsch, Ethik, Informatik, Mathematik, Sozialkunde oder Sport (gesonderte Zulassungsbedingungen) oder mit einer zweiten beruflichen Fachrichtung: Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Metalltechnik, Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik).

*Neu:*

**§ 6**

**Gliederung und Umfang des Studiums**

- (6) Das Studium kann je nach gewählter beruflicher Fachrichtung/gewähltem ersten Unterrichtsfach in vier Profilschwerpunkten erfolgen:
1. Profilschwerpunkt Ingenieurpädagogik:  
bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik) oder Metalltechnik in Kombination mit einem der Unterrichtsfächer

Deutsch, Ethik, Informatik<sub>1</sub>, Mathematik, Sozialkunde oder Sport (gesonderte Zulassungsbedingungen),

bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik (IT) oder Metalltechnik in Kombination mit den Unterrichtsfach Technik<sub>1</sub> oder

bei Wahl einer der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik) oder Metalltechnik mit einer der zweiten beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Informationstechnik (IT), Labor- und Prozesstechnik (Verfahrens-, Umwelt- und Biotechnik) oder Metalltechnik.

Fußnote:

<sub>1</sub> Informatik ist nicht mit Informationstechnik, Technik ist nicht mit Labor- und Prozesstechnik kombinierbar.

### **I.3 Ergänzung der Anlagen um Regelungen für das Fach Technik (Ingenieurtechnik – berufsbildende Schulen)**

*Nach dem Studien- und Prüfungsplan für das Fach Sport wird neu eingefügt:*

#### **Technik**

##### **Technik (Ingenieurtechnik – berufsbildende Schulen)**

Das Studium baut auf umfangreiche fachdidaktische und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die im Studium des Unterrichtsfachs Technik des Studiengangs „Bachelor of Science – Beruf und Bildung“ oder in einem vergleichbaren Studium erworben worden sind.

Im Bereich der Fachwissenschaften dient das Masterstudium der Vertiefung der im Bachelor-studiengang Beruf und Bildung erworbenen Fachkenntnisse und entwickelt Kompetenzen, die für das Verständnis unterschiedlicher ingenieurwissenschaftlicher Handlungsfelder und für den Einsatz der dort charakteristischen fachlichen Inhalte und Methoden erforderlich sind.

Das Studium der Fachdidaktik betrifft Theorien und Modelle, die für pädagogisches und didaktisches Handeln in wissenschaftspropädeutischen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen grundlegend sind. Darüber hinaus ermöglicht das Studium den Erwerb eigener pädagogischer Erfahrungen im Handlungsfeld im Rahmen professionspraktischer Studien, die in den Bildungsgängen Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften, Fachoberschule für Ingenieurtechnik sowie Berufsfachschule Technik/Ingenieurtechnik an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Besondere Schwerpunkte liegen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie in der Heranführung der Studierenden an Felder der fachdidaktischen Forschung.

## **Fachliche Qualifikationsziele:**

### Die Studierenden

- verfügen über fundierte Methodenkompetenzen für eine systembezogene Analyse und Gestaltung von Technik.
- setzen Verfahren der Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Wechselbeziehungen ein.
- können fachdidaktische Theorien und Modelle der technischen Bildung differenzieren sowie fachwissenschaftliche Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren und auf Lehr-Lernprozesse übertragen.
- wenden Theorien und Modelle der Technikdidaktik unter Berücksichtigung anthropogener und sozialkultureller Rahmenbedingungen für die Planung eigenen Unterrichts an.
- verfügen über ein fundiertes Verständnis der curricularen und bildungsorganisatorischen Ausrichtung wissenschaftspropädeutischer Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen und sind in der Lage, Inhaltsbereiche der Lehrpläne und Richtlinien didaktisch aufzuarbeiten, als Grundlage eigener Unterrichtsplanung zu nutzen sowie ihren Unterricht kompetenz- und schülerorientiert zu gestalten.
- gestalten Unterricht für heterogene und inklusive Lerngruppen und setzen Methoden der Individualisierung und Differenzierung zieladäquat ein.
- sind befähigt, in berufsbezogenen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen in Bezug auf technische Berufs- und Studienwege zu beraten.

## **Überfachliche Qualifikationsziele:**

### Die Absolventinnen und Absolventen können

- Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zieladäquat einsetzen.
- wissenschaftliche (auch englischsprachige) Publikationen und Positionen analysieren und bewerten.
- wissenschaftliche Theorien und Modelle auf eigene Forschungsfragen transferieren und unter Berücksichtigung einschlägiger Forschungsmethoden auf pädagogische Handlungsfelder anwenden.
- im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse, unter Nutzung von Methoden der mündlichen und schriftlichen Präsentation und mit Einsatz geeigneter Medien eigene Positionen ausarbeiten und zielgruppenadäquat präsentieren.
- gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge in einem systemorientierten Zugang analysieren sowie Wechselbezüge zu ihrem Unterrichtsfach darstellen.
- auf Grundlage eines fundierten Verständnisses von Theorien und Verfahren der nachhaltigen Entwicklung aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen analysieren und mitgestalten.

Studien- und Prüfungsplan

Master of Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Unterrichtsfach Technik (Ingenieurtechnik – berufsbildende Schulen)

Unterrichtsfach Technik (Ingenieurtechnik – berufsbildende Schulen)		Start zum Wintersemester																Start zum Sommersemester								Arbeits- aufwand		Leistungs- nachweis										
		1. Semester					2. Semester					3. Semester					4. Semester					1. Sem.		2. Sem						3. Sem		4. Sem						
		SWS					SWS					SWS					SWS					CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	PZ	LZ	SN	PA					
		CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	V	S	Ü	P	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS						
<b>Fachdidaktisches Studium</b>																																						
PM	Techn. Bildung im Theorie-Praxis-Transfer an Gymnasien		2		2					3				2																				56	94	1	H	
PM	Fachdidaktik Technik									5				2																				28	122		Pr	
PM	Professionspraktische Studien II														5		2		2															56	94	R	Po	
<b>Fachwissenschaftliche Vertiefung *)</b>																																						
PM	Experimentelles Seminar/Laboratorien									5			2																						42	108	H	P
WP I	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt I		5	2		1				5	2		1																					84	216	**)	**)	
WP II	Fachwissenschaftlicher Schwerpunkt II														10	4			2																84	216	**)	**)
Summe pro Semester			7	2	2	1	0	18	4	2	4	0	15	4	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	10	6	17	12	13	7	0	0	0	3	8		
Gesamtumfang CP			4																										0									

CP=Credit Points, SWS=Semesterwochenstunden, V=Vorlesung, S=Seminar, Ü=Übung, P=Praktikum/Projekt/Werkstatt, PA=Prüfungsart, PM=Pflichtmodul, PZ=Präsenzzeit, LZ=Lernzeit, SN=Studiennachweis, WP=Wahlpflichtmodul

M=Mündliche Prüfung, K=Klausur, Pr=Projekt, H=Hausarbeit, R=Referat/Präsentation, ME=Medienprodukt, Po=Portfolio, T=Testat/Übungsschein, D=Dokumentation/Protokolle, TN=Teilnahmebeleg  
nach Bedarf

\* Vertiefende Studien in zwei der vier fachlichen Schwerpunkte Bau-, Elektro-, Informations- und Metalltechnik (der fachliche Schwerpunkt der als Erstfach studierten beruflichen Fachrichtung ist ausgeschlossen).

\*\* In den fachwissenschaftlichen Schwerpunkten werden jeweils zwei Module studiert. Formen der Studien- und Leistungsnachweise sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## **Artikel II**

Diese Ordnung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor dem 01.10.2020 im Studiengang immatrikuliert sind, können auf Antrag dieser Ordnung beitreten. Der Antrag ist schriftlich an das Prüfungsamt der Fakultät für Humanwissenschaften zu stellen. Er ist unwiderruflich.

## **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 01.07.2020 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 15.07.2020.

Magdeburg, 20.07.2020

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg